Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum 12. April erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de *Telefon:* 0551 / 39-7948

Fax: 0551 / 39-7245

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder per Post

Universität Göttingen Institut für Arbeitsrecht Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert Platz der Göttinger Sieben 37073 Göttingen

sammen mit Personen teilnehmen.
Name(n)
Adresse
Institution
Telefon
7 M-:-

14. April 2011 werde

Die Veranstaltung ermöglichen

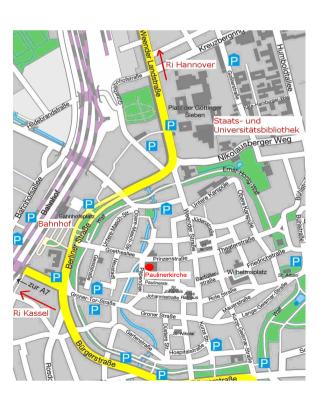




Tagungsort

Vortragsraum der Paulinerkirche

Am Papendiek 14 37073 Göttingen



Prof. Dr. Olaf Deinert

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht Universität Göttingen

Prof. Dr. Rainer Schlegel

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

in Verbindung mit dem

Verein zur Förderung der Arbeitsrechtsvergleichung und des internationalen Arbeitsrechts e.V.

Lohndumping durch Grundfreiheiten?

Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt

Göttingen Donnerstag, 14. April 2011



Tagungsreihe

Mit der Tagungsreihe "Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis" wollen die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten.

Zwar grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugehörig, weist das Sozialrecht eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf. Das gilt sowohl für das Arbeitsrecht, als auch für weitere Teilgebiete des Zivilrechts wie etwa für das Familienrecht, das Haftungsrecht etc. Dadurch entstehen für Wissenschaftler wie auch für Praktiker vielfältige Probleme der Abgrenzung und Abstimmung.

In der Tagungsreihe werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen im Grenzbereich von Sozial- und Privatrecht angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Nachdem in der letztjährigen Veranstaltung "Fördern, Fordern, Arbeitszwang – Workfare im Sozialrecht" das Spannungsfeld von Arbeits- und Sozialrecht unter die Lupe genommen wurde, soll nun unter dem Titel "Lohndumping durch Grundfreiheiten? – Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt" der Schnittbereich von Arbeits-, Sozial- und Europarecht beleuchtet werden.

Zukünftige Themen können etwa sein:

- Arbeiten bis zum Umfallen? Erhöhung des Rentenalters vs. Frühverrentung
- Mutterschutz Sozial- und privatrechtliche Absicherung in der Schwangerschaft und Erziehungszeit
- Der Sozialleistungsempfänger als Erbe Pflichtteilsverzicht und Bedürftigentestament als Mittel zur Umgehung des Nachrangprinzips

Programm

Ab 13:30 Uhr Begrüßungsimbiss

14:15 – 14:30 Uhr Eröffnung der Tagung

Prof. Dr. Rainer Schlegel Prof. Dr. Olaf Deinert

14:30 - 17:00 Uhr

Jeweils Kurzreferate zu folgenden Themen und anschließende Diskussion:

- Die sozialrechtliche Stellung der aus Mittel- und Osteuropa entsandten Arbeitnehmer
- Tarifdispositive Rechtsnormen als Einfallstore für europäisches "Lohndumping"
- Gesetzlicher Mindestlohn oder Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes als Lösungen?

Referentinnen:

Prof. Dr. Monika Schlachter (Universität Trier, Direktorin des IAAEG)

Nicola Behrend

(Richterin am BSG)

mit einem Eingangsstatement zur branchenspezifischen Mindestlohngesetzgebung *Referent:*

Prof. Dr. Rainer Schlegel

15:45 – 16:15 Uhr Kaffeepause

17:00 – 17:45 Uhr Abschlussdiskussion und Fazit

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

Lohndumping durch Grundfreiheiten? Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt

"Unsere Nachbarn sind keine Bürger zweiter Klasse" verteidigte Romano Prodi die von vielen EU-Mitgliedsstaaten geforderten und von Kritikern als diskriminierenden Protektionismus bezeichneten Bedingungen für die im Jahre 2004 geplante EU-Osterweiterung.

Wichtigstes Anliegen der Alt-Mitglieder war laut Prodi nicht die Diskriminierung der "neuen" Unionsmitglieder, sondern der Schutz der nationalen Arbeitsmärkte. Dementsprechend begrüßten es viele Mitgliedsstaaten, dass für die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten Übergangsfristen vereinbart wurden, innerhalb derer einzelne Grundfreiheiten nur beschränkt galten und es den Alt-Mitgliedern erlaubt war, den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten für bestimmte Zeiträume einzuschränken.

Diese Übergangsfristen laufen am 1. Mai 2011 aus. Ab diesem Zeitpunkt gelten auch für die Länder Polen, Estland, Slowakei, Lettland, Litauen, Slowenien, Tschechien und Ungarn die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit unbegrenzt.

Einzelne Probleme, die diese Neuerungen aufwerfen, sollen im Rahmen der Tagung angesprochen und dabei Einblicke von Seiten der Wissenschaft als auch der Praxis gegeben werden.

Leitfragen

- Was sind die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das deutsche System der sozialen Sicherheit?
- Welche arbeitsrechtlichen Gefährdungen entstehen für den deutschen Arbeitsmarkt und die Mindestarbeitsbedingungen?
- Was sind die rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten?